

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 62 (1972)
Rubrik: Frauenstimmrecht in der Sicht eines alten Kalenders

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offenbar standen hier Zweckmäßigkeitsergründe nicht im Vordergrund, sondern die Ehre des traditionellen, männlichen, kräftigen und deshalb kurzhaarigen Schwingers, die es gegen das Eindringen von verweichlichten mädchenhaften Figuren zu bewahren galt. Im Blätterwald erhob sich nun aber ein Raunen. Zwar gab etwa der «Bote der Urschweiz» die Meldung aus Meilen – mit dem Applaus der 9000 Zuschauer als Schlussakzent – kommentarlos wieder. Der Sportredaktor der «Ostschweiz» hingegen holte zu einer Kavallerieattacke aus: «War der Sport für extreme Linkskreise schon immer ein verdächtiges und manipuliertes kapitalistisches Vergnügen, so gerät er nun auch für biedere Schweizer in ein noch fragwürdigeres Fahrwasser. Er wurde nämlich in den letzten Tagen repressiv und machte sich lächerlich... Ins Bild dieser reaktionären Funktionäre paßte schließlich die Erklärung von Zürcher Sporttreibenden, die in einem Communiqué die ganze Bunker-Brut am liebsten zum Verbrennen empfohlen hätten, undifferenzierte Jugendverketzerung par excellence⁹.»

Der aus Meilen berichtende Sportkorrespondent der NZZ drückte sich etwas gewählter aus. Über Zweckmäßigkeit und Ästhetik des langen oder kurzen Haarschnittes im Sägemehrling könne man geteilter Meinung sein. Mit dem Begriff «Anstand» möge man aber in diesem Zusammenhang lieber nicht operieren; denn selbst im traditionsverbundenen Schwingerlager werde wohl jeder mit gutem Recht in Anspruch nehmen dürfen, den Begriff «anständig» nach eigenem Gutdünken auszulegen. Wirkliche Auswüchse würden aus Gründen der spezifisch schwingtechnischen Zweckmäßigkeit ohnehin nicht auftreten. Auf alle Fälle haben keine der Frisuren in Meilen ungepflegt und unanständig gewirkt. «Sollten sich Beispiele derart selbstherrlichen Vorgehens... häufen, läuft nach den Turnern auch der Schwingerverband Gefahr, vom Nachwuchs isoliert zu werden. Es wäre doch zu wünschen, daß der Sägemehrling in Zukunft nicht allein zum Tummelplatz kurzgeschorener Veteranen wird¹⁰.»

Aus dieser Stellungnahme scheint sich das Kernproblem deutlich herauszuschälen: Hier die traditionsverbundenen, kurzgeschorenen Veteranen, welche den Jungen nötigenfalls mit Gewalt beibringen wollen, was im Sägemehrling Sitte und Brauch ist. Und da die Jungen, die auf ihr Statussymbol und ihr Zeichen der Gemeinschaft nicht verzichten wollen und eher dem Sport den Rücken kehren, weil sie den Sägemehrling nicht mit dem kurzen Haar identifizieren können. Zwei Weltanschauungen prallen aufeinander! Auch im Sport scheint die Haartracht zu einer Kardinalfrage weniger zweckrationaler als soziokultureller Natur geworden zu sein.

Wozu zu sagen wäre, daß vermutlich die alten schweizerischen Sennenschwinger kaum einen Bürstenschnitt getragen haben dürften, sondern eher eine Haartracht in der Art jener Appenzeller, die schon 1857 anstößig wirkten, als sie wegen des Neuenburgerhandels nach St.Gallen in den Militärdienst einrücken und dort die Haare schneiden lassen mußten. Ein alter Innerrhändler, der sah, daß seinem Sohn etwelche kleine Haarlöckchen, die sich unter dem Käppi hervorgedrängt hatten, beseitigt worden waren, meinte: «Nach dem Landbuch g'hört Hut und Hoor üs!» Treffend antwortete der Sohn: «Sie hend's üs ebe mit d'r eidgenössische Scheer abg'haue¹¹.»

Die Zeitungsdiskussion ging noch lange weiter. So macht ein Leserbrief im «Nebelspalter» darauf aufmerksam, daß die Väter des heutigen Turnens lange Haare getragen hätten: «Es heißt in den Jugenderinnerungen eines Herrn Adolph Star (bei Georg Hermann, Die Biedermeier, 1913, S. 325) u.a.: Ich sah sein (Sands) Bildnis in deutscher Tracht mit Federbaret und langem Haar – die Turner und Gymnasiasten trugen damals gleichfalls noch fast alle langes Haar – neben dem Bildnis Jahns über den Schlafstätten mancher Bekannter aufgehängt¹².»

Frauenstimmrecht in der Sicht eines alten Kalenders

Schon einige Jahre, bevor sich in der Schweiz die ersten Verbände zum Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen gebildet hatten (vgl. darüber SVk 61, 81f.), wurde das Problem einer breiteren Leserschicht der Innerschweiz vorgestellt, nämlich auf der Witzseite des «Nidwaldner Kalenders» für 1884: «*Frauen.* „Frauen, wacht auf zur Vertheidigung Eurer Rechte!“ sagt ein Blatt, das das Stimmrecht der Frauen vertheidigt. Dazu sagt ein westlicher Redaktor: „Ja, wollte Gott, daß sie aufwachten, damit der Kaffeekessel zu rechter Zeit auf den Ofen käme!“»

Eine systematische Sammlung solcher Zeugnisse dürfte, gerade weil nun die Entscheidung gefallen ist, allerhand Aufschlüsse vermitteln. Ty

⁹ Ebenda. ¹⁰ NZZ (wie Anm. 5). ¹¹ Schweizerisches Festalbum 1857, S. 24.

¹² Der Nebelspalter (Rorschach) 1971, Nr. 28, 36.